

**Zu Punkt 13: Einstellung einer Gemeindegeschwester;
Antrag der FWM-Gemeinderatsfraktion**

Sachverhalt:

Die FWM-Gemeinderatsfraktion hat mit Schreiben vom 23.01.2019 folgenden Antrag gestellt:

Die FWM Fraktion im Gemeinderat Morbach beantragt, für die Einwohner der Einheitsgemeinde Morbach die Einstellung einer Gemeindegeschwester und das Einrichten eines Mahlzeitendienstes.

In den 19 Ortsbezirken der Einheitsgemeinde Morbach leben immer mehr ältere Bürgerinnen und Bürger, oftmals alleine. Dies konnten wir im Rahmen der von der Gemeinde Morbach durchgeführten Potentialanalyse bereits feststellen.

Ältere Menschen sind ein aktiver Teil unserer Gesellschaft und wir möchten die Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Morbach dabei unterstützen, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben im vertrauten Umfeld führen zu können.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf das Projekt "Zu Hause alt werden" des Landkreises Bernkastel-Wittlich hin. Hier werden jährlich Preise im Rahmen eines Ideenwettbewerbs ausgelobt. Ein präventives und gesundheitsförderndes Beratungs- und Versorgungsangebot für ältere, hilfsbedürftige und kranke Menschen ist zentraler Bestandteil der Demografiestrategie der FWM Morbach.

Gemeindegeschwester:

Im Land Rheinland Pfalz wurde vor einigen Jahren das Modell GemeindegeschwesterPlus ins Leben gerufen. 18 Kommunen hatten sich für das Modell beworben. Im Dezember 2018 teilte das Sozialministerium in Mainz mit, dass für diese 18 Kommunen eine Weiterfinanzierung im Doppelhaushalt 2019/2020 erreicht wurde. Leider hatte sich die Gemeinde Morbach nicht dazu durchringen können, an dem Modellprojekt teilzunehmen. Dennoch erkennt die FWM Fraktion einen Bedarf, eine Gemeindegeschwester einzustellen.

Gemeindegeschwester sind oft erste Ansprechpartnerinnen für Menschen, die Hilfe in ihrem pflegerischen Alltag, bei der hauswirtschaftlichen Versorgung oder bei Angelegenheiten mit Behörden benötigen. Sie ist Ansprechpartner und Bindeglied zu Behörden und Pflegestützpunkten. Durch einen geplanten präventiven Hausbesuch erkennt die Gemeindegeschwester frühzeitige Bedarfe, aber auch Risiken und kann entsprechend gegensteuern. Eine weitere Aufgabe der Gemeindegeschwester ist, aktive Nachbarschaften zu fördern, wie dies teils auch Kirchen- und Ortsgemeinden, Ortsbezirke und Vereine tun. Gemeinsam mit den anderen Fachkräften im Pflegestützpunkt, den Gemeinden und lokalen Akteuren in der Pflege entwickelt sie die Voraussetzungen für eine sozialräumliche Begleitung und Pflege.

Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat Morbach beschließt eine Gemeindegeschwester für die Ortsbezirke der Einheitsgemeinde Morbach einzustellen. Darüber hinaus soll mit dem Sozialministerium in Mainz geklärt werden, ob gegebenenfalls eine Ausweitung des Projektes GemeindegeschwesterPlus oder ein Nachfolgeprojekt im Jahr 2019 erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zunächst mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Mainz, die Teilnahme an dem vorgesehenen Interessenbekundungsverfahren zur Fortsetzung des Projektes „Gemeindegeschwesterplus – Rheinland-Pfalz) abzuklären. Nach Vorliegen der genauen Bedingungen und Finanzierungen soll über die Einstellung einer Gemeindegeschwester abschließend entschieden werden.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0